

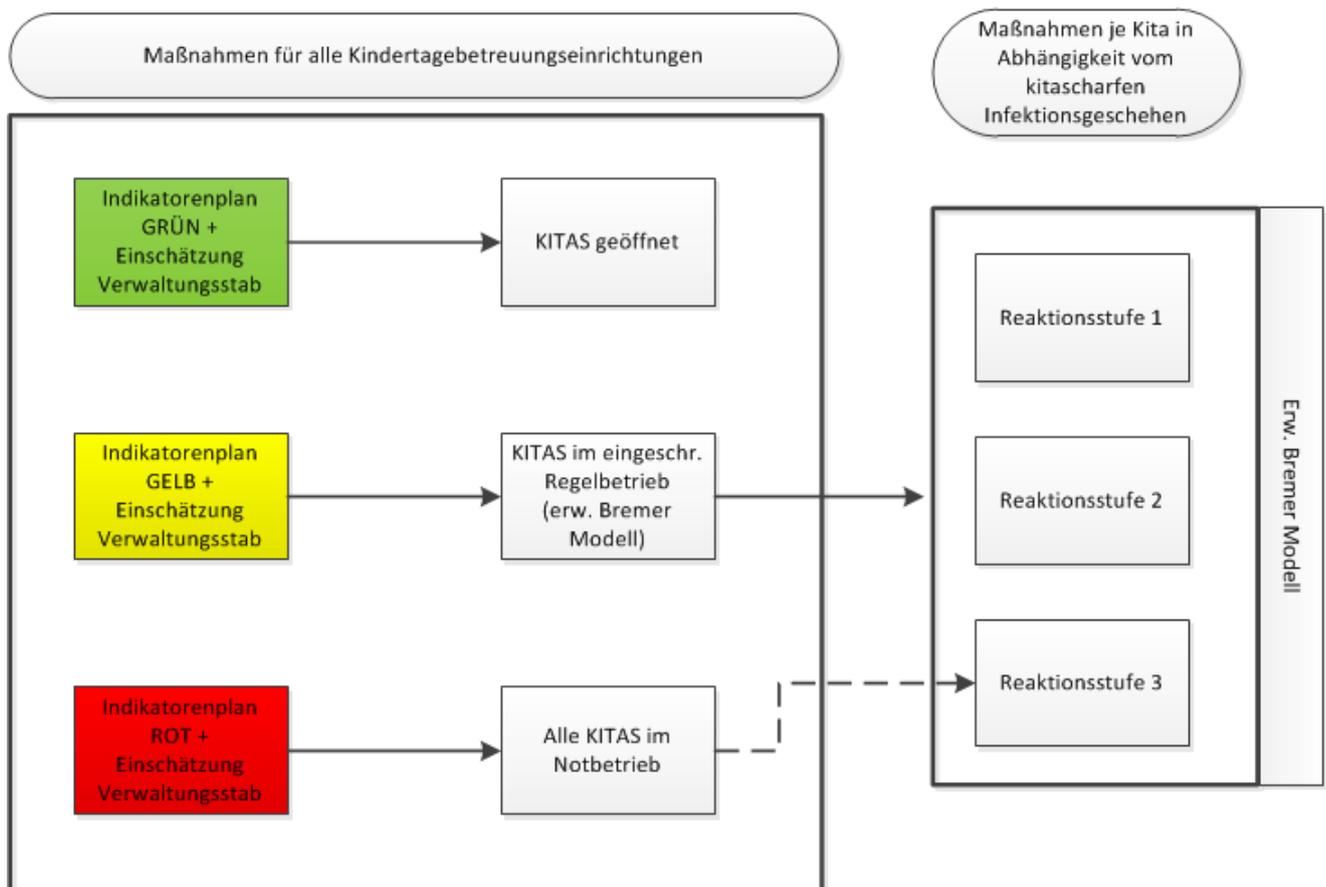
Stufenkonzept „Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Potsdam während der SARS-CoV-2 Pandemie“ (KiPSV)

Um das Recht aller Kinder und Jugendlicher auf Bildung und Teilhabe auch während der COVID-19-Pandemie zu verwirklichen, soll jedes Kind in Potsdam so viel Zeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbringen, wie dies vor dem Hintergrund des lokalen und regionalen Infektionsgeschehens möglich ist. Gleichzeitig gilt es ihren Gesundheitsschutz und den der Beschäftigten soweit wie möglich zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Stufenkonzept entwickelt. Das Stufenkonzept „Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Potsdam während der SARS-CoV-2 Pandemie“ (KiPSV) richtet sich am Indikatorenkonzept der Landeshauptstadt Potsdam aus. Zur Einschätzung der Lage erfolgt hier anhand von ausgewählten Indikatoren die Erstellung eines Gesamtlagebildes in Form eines Ampelsystems. Dieses dient dem Verwaltungsstab zur Entscheidungsfindung bezüglich der Beibehaltung, Reduktion oder Ausweitung von Maßnahmen.

Nachfolgend findet sich die Übersetzung der Ampelfarben für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen

1. Kita (0 Jahre bis zur Einschulung)
2. Kindertagespflege und sonstige Angebote der Kindertagesbetreuung
3. Hort / AKi



1. Kitas (0 Jahre bis zur Einschulung)

Szenario tritt in Abhängigkeit vom Indikatorenkonzept der LHP und der Einschätzung des Verwaltungsstabes in Kraft.

	<p>Kitas sind geöffnet. Die Kitabetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im gewohnten Regelbetrieb. Ausgenommen davon sind einrichtungsbezogene Entscheidungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Quarantäneanordnungen oder einrichtungsbezogene Schließungsanordnungen).</p>
	<p>Kitas sind grundsätzlich geöffnet. Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder nur in die Einrichtungen zu bringen, wenn sie keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung sicherstellen können. Keine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung = keine Elternbeiträge. Betreuungsleistung bis max. 50 Prozent = max. hälftiger Monatsbeitrag Voraussetzung: schriftliche verbindliche Verständigung zwischen Einrichtungsträger und Eltern Ergänzende Maßnahmen einrichtungsscharf in Anlehnung an das „erweiterte Bremer Modell“ in Abhängigkeit von der jeweiligen Reaktionsstufe</p>
	<p>Die Kitas werden mittels einer behördlichen Allgemeinverfügung geschlossen. Kitas bieten lediglich Notbetreuung an. Berechtigt sind, sofern eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht sichergestellt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder von Erziehungsberechtigten aus kritischen Infrastrukturbereichen nach Maßgabe der jeweiligen Regelung - Kinder, wenn eine erziehungsberechtigte Person im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist - Kinder, bei denen eine Betreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls geboten ist - Kinder, wenn ein Erziehungsberechtigter, der mit dem betroffenen Kind allein in einem Haushalt lebt und ohne Hilfe eines anderen eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren kann (Alleinerziehende) <p>Keine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung = keine Elternbeiträge Betreuungsleistung in Notbetreuung, bei Inanspruchnahme von nur hälftiger Leistung (gemessen an vertraglicher Betreuungsleistung) = hälftiger Monatsbeitrag Umsetzung einrichtungsscharf in Anlehnung an das „Bremer Modell“, Reaktionsstufe 3</p>

In der Stufe **GRÜN** sind die Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb geöffnet.

In der Stufe **GELB** sind die Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb. Es kommt das erweiterte Bremer Modell, mit den unten benannten Reaktionsstufen zur Anwendung.

Sofern der Indikatorenplan der Landeshauptstadt Potsdam die Stufe **ROT** ausweist und in allen Kindertageseinrichtungen nur Notbetreuung offeriert wird, *gelten grundsätzlich alle Maßnahmen der Reaktionsstufe 3* (erweitertes Bremer Modell).

Erweitertes Bremer Modell (Anwendung in Stufe GELB des Stufenkonzeptes)

Die Eingruppierung der einzelnen Kita in die jeweilige Reaktionsstufe erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam. Sobald **zwei** der **drei Kriterien** erfüllt sind, gilt die jeweilige Reaktionsstufe.

Die Vorgaben innerhalb der Reaktionsstufen sind vom jeweiligen Träger **kitascharf** umzusetzen. Ansprechpartner ist der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, hier Kindertagesbetreuung.

Die Gewährung der Notbetreuung, unabhängig ob diese in einzelnen Einrichtungen oder gesamtstädtisch durchgeführt wird, erfolgt grundsätzlich durch die Landeshauptstadt Potsdam. Die ab Dezember 2020 ausgestellten Testate zur Aufnahme in die Notbetreuung behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Nr.	Kriterium	Geringe Infektionslage	Mittlere Infektionslage	Ausgeprägte Infektionslage
1	Anzahl infizierte Personen	0	1	mind. 2
2	Anzahl der Kinder in Quarantäne	0-10%	eine Kohorte	mehr als eine Kohorte
3	Anzahl der Beschäftigten in Quarantäne	0-10%	>10-25%	>25%
	Anzuwendende Reaktionsstufe	Kitabetreuung gemäß Reaktionsstufe 1	Kitabetreuung gemäß Reaktionsstufe 2	Kitabetreuung gemäß Reaktionsstufe 3

Thema	Reaktionsstufe 1	Reaktionsstufe 2	Reaktionsstufe 3
Organisationseinheiten	Arbeit in Gruppenkonstanz und Dokumentation der Gruppenmitglieder Kleine Kindertagesstätten gesamte Kita eine Gruppe Gruppen können, sofern hinreichend schriftlich (im Hygienekonzept) begründet übergreifend arbeiten Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich	Arbeit in Gruppenkonstanz und Dokumentation der Gruppenmitglieder kein gruppenübergreifendes Arbeiten möglich Kleine Kindertagesstätten gesamte Kita eine Gruppe Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich	50% der Kinder können gruppenkonstant betreut werden (örtliche Gegebenheiten sind angemessen zu berücksichtigen) Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich
Testung Mitarbeitende	Zweimal die Woche (montags und donnerstags) verpflichtender Spucktest für Mitarbeitenden vor Dienstantritt vor Ort in der Einrichtung. Auf einen positiven Spucktest folgt zwingend ein PCR Test. Grundlage für die Durchführung ist der Leitfaden Spucktest des GA		
Personaleinsatz	feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig	feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig	feste pädagogische Bezugsperson in der Gruppe mit möglichst

	Personalwechsel	Personalwechsel	keinem Personalwechsel
Mund-Nase-Schutz für Mitarbeitende	Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Mitarbeitenden Im pädagogischen Kontext in Gruppen mit überwiegender Anteil von Kindern ab 3 Jahren Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske		
Mund-Nase-Schutz für Externe und Eltern	Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Externen und Eltern		
Betreuungsumfang	uneingeschränkter Betreuungsumfang sofern dies der Träger vor dem Hintergrund der Personalsituation ermöglichen kann.	Teilweise eingeschränkter Betreuungsumfang Betreuungsangebot für alle Kinder 1. Priorität: alle mind. hälftiger Betreuungsumfang (inkl. Mittagessen), Ausnahme Kindeswohl und Härtefälle (hier möglichst voller Betreuungsumfang) 2. Priorität: Betreuungsstunden darüber hinaus werden Kindern von Berufstätigen gewährt.	Eingeschränkter Betreuungsumfang gemäß Liste kritischer Infrastrukturbereiche plus Alleinerziehende (siehe oben) und Kindeswohl Zu allen anderen Kindern ist Kontakt zu halten.
Eingewöhnung	In Abstimmung mit dem Träger und der Einrichtungsleitung möglich	In Abstimmung mit dem Träger und der Einrichtungsleitung möglich	Im Regelfall keine Eingewöhnung
Veranstaltungen	Kein Verbot von Präsenzveranstaltungen Digitale Formate sind zu bevorzugen,	Verbot aller Präsenzveranstaltungen	Verbot aller Präsenzveranstaltungen
Ausflüge	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	nur Ausflüge im Außenraum unter Beachtung örtlicher Hygienekonzepte. ÖPNV ist zu vermeiden	keine Ausflüge
Externe	keine Einschränkungen	nur therapeutische Angebote	keine Angebote von Externen mehr (Ausnahme Härtefälle)
Mahlzeiten	Trennung nach den zusammenarbeitenden Gruppen	Trennung nach Gruppenkonstanz	Trennung nach Gruppenkonstanz

Bei einem positiven Fall in einer Einrichtung, werden alle Kontaktpersonen ersten Grades mittels PCR Test getestet (Kinder und Mitarbeitende).

2. Kindertagespflege und sonstige Betreuungsangebote

	<p>Kindertagespflege ist geöffnet. Die Kitabetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im gewohnten Regelbetrieb. Ausgenommen davon sind einrichtungsbezogene Entscheidungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Quarantäneanordnungen oder einrichtungsbezogene Schließungsanordnungen).</p>
	<p>Kindertagespflege ist grundsätzlich geöffnet. Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder nur zur TPP zu bringen, wenn sie keine anderweitige Betreuung sicherstellen können.</p> <p>Keine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung = keine Elternbeiträge. Betreuungsleistung bis max. 50 Prozent = max. hälftiger Monatsbeitrag Voraussetzung: schriftliche verbindliche Verständigung zwischen Eltern und Beitragserhebende</p>
	<p>Die Kindertagespflegestellen werden mittels einer behördlichen Allgemeinverfügung geschlossen. Kindertagespflegestellen bieten lediglich Notbetreuung an. Berechtigt sind, sofern eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht sichergestellt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder von Erziehungsberechtigten aus kritischen Infrastrukturbereichen nach Maßgabe der jeweiligen Regelung - Kinder, wenn eine erziehungsberechtigte Person im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist - Kinder, bei denen eine Betreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls geboten ist - Kinder, wenn ein Erziehungsberechtigter, der mit dem betroffenen Kind allein in einem Haushalt lebt und ohne Hilfe eines anderen eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren kann (Alleinerziehende) <p>Keine Inanspruchnahme der Kindertagespflege = keine Elternbeiträge Betreuungsleistung in Notbetreuung, bei Inanspruchnahme von nur hälftiger Leistung (gemessen an vertraglicher Betreuungsleistung) = hälftiger Monatsbeitrag</p>

Zweimal die Woche (montags und donnerstags) verpflichtender Spucktest für KTP vor Betreuung der Kinder.

Auf einen positiven Spucktest folgt zwingend ein PCR Test.

Grundlage für die Durchführung ist der Leitfaden Spucktest des GA

Die Kindertagespflegepersonen tragen grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske, sofern die betreuten Kinder überwiegend über drei Jahre oder älter sind.

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske erstreckt sich auch auf alle Externen und Eltern in der Kindertagespflege.

Bei einem positiven Fall in einer Kindertagespflege, werden alle Kontaktpersonen ersten Grades mittels PCR Test getestet (Kinder und Tagespflegeperson).

3. Hort / AKi

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.01.2021 - Wiederaufnahme des Schulbetriebs - erfolgt eine stufige Rückkehr für Schülerinnen und Schüler aus dem momentan praktizierten Distanzunterricht bzw. Aufhebung der Präsenzpflcht an allgemeinbildenden Schulen entsprechend folgender Stufen: Relevant für den Bereich der Grundschulen ist die Stufe 1 des Konzeptes der KMK. Diese Stufe 1 sieht den Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 vor. Für die Primarstufe ist demnach aktuell kein Hybridmodell vorgesehen.

Kommunal kann kein Eingriff in die Schulorganisation erfolgen, wohl aber eine Steuerung der Hortbetreuung.

Zu beachten ist, dass die jeweils gültige Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg dem kommunalen Stufenkonzept vorgeht, sofern diese eine weitreichendere Einschränkung des Betriebes in den Horten vorsieht.

	<p>Horte sind geöffnet. Die Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im gewohnten Regelbetrieb. Ausgenommen davon sind einrichtungsbezogene Entscheidungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Quarantäneanordnungen oder einrichtungsbezogene Schließungsanordnungen).</p>
	<p>Horte sind grundsätzlich geöffnet. Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder nur in die Einrichtungen zu bringen, wenn sie keine anderweitige Betreuung sicherstellen können.</p> <p>Keine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung = keine Elternbeiträge. Betreuungsleistung bis max. 50 Prozent = max. hälftiger Monatsbeitrag Voraussetzung: schriftliche verbindliche Verständigung zwischen Eltern und Beitragserhebende</p> <p>Ergänzende Maßnahmen einrichtungsscharf in Anlehnung an das „erweiterte Bremer Modell“ in Abhängigkeit von der jeweiligen Reaktionsstufe</p>
	<p>Die Horte werden mittels einer behördlichen Allgemeinverfügung geschlossen. Horte bieten lediglich Notbetreuung an. Berechtigt sind, sofern eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht sichergestellt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder von Erziehungsberechtigten aus kritischen Infrastrukturbereichen nach Maßgabe der jeweiligen Regelung - Kinder, wenn eine erziehungsberechtigte Person im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist - Kinder, bei denen eine Betreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls geboten ist - Kinder, wenn ein Erziehungsberechtigter, der mit dem betroffenen Kind allein in einem Haushalt lebt und ohne Hilfe eines anderen eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren kann (Alleinerziehende) <p>Keine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung = keine Elternbeiträge Betreuungsleistung in Notbetreuung, bei Inanspruchnahme von nur hälftiger Leistung (gemessen an vertraglicher Betreuungsleistung) = hälftiger Monatsbeitrag</p> <p>Umsetzung einrichtungsscharf in Anlehnung an das „Bremer Modell“¹, Reaktionsstufe 3</p>

In der Stufe **GRÜN** sind die Horte im Regelbetrieb geöffnet.

In der Stufe **GELB** sind die Horte im eingeschränkten Regelbetrieb. Es kommt das erweiterte Bremer Modell, mit den unten benannten Reaktionsstufen zur Anwendung.

Sofern der Indikatorenplan der Landeshauptstadt Potsdam die Stufe **ROT** ausweist und in allen Horten nur Notbetreuung offeriert wird, *gelten grundsätzlich alle Maßnahmen der Reaktionsstufe 3* (erweitertes Bremer Modell).

Erweitertes Bremer Modell (Anwendung in Stufe GELB des Stufenkonzeptes)

Die Eingruppierung der einzelnen Horte in die jeweilige Reaktionsstufe erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam. Sobald **zwei** der **drei Kriterien** erfüllt sind, gilt die jeweilige Reaktionsstufe.

Die Vorgaben innerhalb der Reaktionsstufen sind vom jeweiligen Träger **hortscharf** umzusetzen. Ansprechpartner ist der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, hier Kindertagesbetreuung.

Die Gewährung der Notbetreuung, unabhängig ob diese in einzelnen Einrichtungen oder gesamtstädtisch durchgeführt wird, erfolgt grundsätzlich durch die Landeshauptstadt Potsdam. Die im Dezember 2021 ausgestellten Testate zur Aufnahme in die Notbetreuung behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Nr.	Kriterium	Geringe Infektionslage	Mittlere Infektionslage	Ausgeprägte Infektionslage
1	Anzahl infizierte Personen	0	1	mind. 2
2	Anzahl der Kinder in Quarantäne	0-10%	eine Kohorte	mehr als eine Kohorte
3	Anzahl der Beschäftigten in Quarantäne	0-10%	>10-25%	>25%
	Anzuwendende Reaktionsstufe	Hortbetreuung gemäß Reaktionsstufe 1	Hortbetreuung gemäß Reaktionsstufe 2	Hortbetreuung gemäß Reaktionsstufe 3

Thema	Reaktionsstufe 1	Reaktionsstufe 2	Reaktionsstufe 3
Organisationseinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Gruppenkonstanz und Dokumentation der Gruppenmitglieder • Kleine Horte gesamter Hort eine Gruppe • Gruppen können, sofern hinreichend schriftlich (im Hygienekonzept) begründet, übergreifend arbeiten • Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Gruppenkonstanz und Dokumentation der Gruppenmitglieder • kein gruppenübergreifendes Arbeiten möglich • kleine Horte gesamter Hort eine Gruppe • Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • 50% der Kinder können gruppenkonstant betreut werden • Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich
Testung	Zweimal die Woche (montags und donnerstags) verpflichtender Spucktest für		

Mitarbeitende	Mitarbeitenden vor Dienstantritt vor Ort in der Einrichtung Auf einen positiven Spucktest folgt zwingend ein PCR Test. Grundlage für die Durchführung ist der Leitfaden Spucktest des GA		
Personaleinsatz	feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig Personalwechsel	feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig Personalwechsel	feste pädagogische Bezugsperson in der Gruppe mit möglichst keinem Personalwechsel
Mund-Nase-Schutz für Mitarbeitende	Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Mitarbeitenden.		
Mund-Nase-Schutz für Externe und Eltern	Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Externen und Eltern		
Betreuungsumfang	uneingeschränkter Betreuungsumfang sofern dies der Träger vor dem Hintergrund der Personalsituation ermöglichen kann.	Teilweise eingeschränkter Betreuungsumfang für alle Kinder Priorität: a) Kindeswohl b) Zielgruppe „Notbetreuung“ c) beide Eltern berufstätig Reduzierung der Randzeiten vor dem Hintergrund Personalverfügbarkeit möglich	Eingeschränkter Betreuungsumfang gemäß Liste kritischer Infrastrukturbereiche plus Alleinerziehende (siehe oben) und Kindeswohl Zu allen anderen Kindern ist Kontakt zu halten Reduzierung der Randzeiten vor dem Hintergrund Personalverfügbarkeit möglich
Ausflüge	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Nur Ausflüge im Außenraum unter Beachtung örtlicher Hygienekonzepte, ÖPNV ist zu vermeiden	Keine Ausflüge
Veranstaltungen	Kein Verbot von Präsenzveranstaltungen Digitale Formate sind zu bevorzugen,	Verbot aller Präsenzveranstaltungen	Verbot aller Präsenzveranstaltungen
Externe	keine Einschränkungen	nur therapeutische Angebote	keine Angebote von Externen mehr (Ausnahme Härtefälle)
Mittagessen	Trennung nach den zusammenarbeitenden Gruppen	Trennung nach Gruppenkonstanz	Trennung nach Gruppenkonstanz

Bei einem positiven Fall in einer Einrichtung, werden alle Kontaktpersonen ersten Grades mittels PCR Test getestet (Kinder und Mitarbeitende).